

Antrag der Fraktion der CDU

Rechtswidrigen Zustand beheben - Stadtteilbudgets für die Beiräte in den Haushalten ab 2016 abbilden

Neben den Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten der Beiräte bei der Aufstellung der Haushalte gibt es im Ortsbeirätegesetz (OBG) auch beim Vollzug der Haushalte das Recht der Beiräte, über bestimmte Mittel (Stadtteilbudget) allein zu entscheiden. Gemäß § 32 Abs. 4 OBG müssen die einzelnen Ressorts in ihren Einzelplänen Stadtteilbudgets ausweisen über deren Verwendung der Beirat gemäß § 10 Abs. 3 OBG entscheidet. Zwar ist diese Regelung schon seit 2010 Bestandteil des OBG, wurde bis dato aber nicht beachtet; in den Haushalten seit 2010 hat der Senat diese gesetzlich vorgeschriebenen Mittel nicht eingestellt. In der Drs. 18/625 S weist der Senat zwar darauf hin, diese Stadtteilbudgets in den Haushalten 2016 ff. ausweisen zu wollen, jedoch lassen die jüngsten Äußerungen einzelnen Senatsmitglieder gegenüber den Beiräten daran erhebliche Zweifel entstehen.

Diese Äußerungen führten dazu, dass der Beirat Schwachhausen vor dem Verwaltungsgericht Bremen Klage gegen den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erhoben hat, um diesen zu verpflichten, in seinen Haushalten für die Jahre 2016/2017 ein Stadtteilbudget für den Stadtteil Schwachhausen auszuweisen. Die Rechtslage ist eindeutig. In den Einzelplänen müssen für die jeweiligen Stadtteile Stadtteilbudgets ausgewiesen werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, bei der Aufstellung der Haushaltsentwürfe für die Jahre 2016 und 2017 in den Einzelplänen der Ressorts Stadtteilbudgets haushaltsneutral für alle Stadtteile auszuweisen.

Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU